

# Grundkurs BGB I

Prof. Dr. Burkhard Hess  
WS 2011/2012

Zeit: Montag - Mittwoch, 9 st-11 Uhr  
Ort: Neue Universität  
HS 13

# § 1 Einführung

A. Gegenstand und Ziel der Vorlesung,  
Organisatorisches

B. Begriff und Funktionsweise des  
Privatrechts

I. „Recht“

1. Rechtsnormen und Sozialnormen
2. Funktionen des Rechts
3. Die Struktur von Rechtsnormen

# § 1 Einführung

B. Begriff und Funktionsweise des  
Privatrechts

II. Privatrecht und Öffentliches Recht

1. Die gängige Unterscheidung

2. Funktion der Unterscheidung

3. Materielles Recht und Prozessrecht

C. Die juristische Falllösung

# § 1 Einführung

## A. Gegenstand und Ziel der Vorlesung, Organisatorisches

### - Mitzubringen sind

Gesetzestext des BGB

Ausdruck der Powerpoint-Slides

Ausdruck der Fälle, zu finden:

<http://www.jura->

[hd.de/dokumente/prof.\\_dr.\\_burkhard\\_hess/](http://www.jura-hd.de/dokumente/prof._dr._burkhard_hess/)





# Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Direktoren:

Prof. Dr. Burkhard Hess (geschäftsfü

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke

Prof. Dr. Thomas Pfeiffer

## Startseite

Institut

Personen

Bibliothek

Veranstaltungen

Forschung

Graduiertenkolleg

IMPRS Dispute Resolution

IDR-Center

Internationale Kontakte

Förderer

Juristische Fakultät



PERSONEN



BIBLIOTHEK



VERANSTALTUNGEN



GRADUIERTEN-  
KOLLEG



INSTITUT



FORSCHUNG



IDR-CENTER



INTERNATIONALE  
KONTAKTE



FÖRDERER

## Aktuelle Mitteilungen

- **Kolloquium zum SPB 8a**  
[ [lesen](#) ]
- **Erfolg beim Willem C. V Arbitration Moot:** mehr [hier](#)
- **7th Summer Academy of International Dispute Resolution:** [Click here for further information and registration](#)
- **Stellenausschreibung:** Studentische Hilfskraft zur -Betreuung
- **Hausarbeit** in der Übung Bürgerlichen Recht für Anfänger  
[ [lesen](#) ]
- **Dr. Björn Laukemann** er "Rolf und Lucia Serick Preis" des Jahres 2009

# § 1 Einführung

## B. Begriff und Funktionsweise des Privatrechts

### I. Was ist eigentlich: „Recht“?

1. Rechtsnormen und Sozialnormen
2. Funktionen des Rechts
3. Die Struktur von Rechtsnormen

# § 1 Einführung

## I. Was ist eigentlich: „Recht“?

### 1. Rechtsnormen und Sozialnormen

- Das Recht ist zunächst eine (von mehreren möglichen) Ordnung sozialer Gemeinschaften, die allgemein akzeptierte Verhaltensmuster vorgibt.
- **Recht liegt hingegen vor, wenn**
  - + der Erzeugungsvorgang geregelt ist
  - + Verfahren der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung vorhanden sind
  - + materielle und prozessuale Mindestgarantien gewährleistet sind (str.).

# § 1 Einführung

## I. Was ist eigentlich: „Recht“?

### 1. Rechtsnormen und Sozialnormen

- Aufgabe des Rechts ist es, die Positionen der in der Gesellschaft zusammen lebenden Menschen festzulegen.
- Das Zivilrecht weist diesen Berechtigungen, Verpflichtungen und Risiken zu.
- Es hält Verfahren zur Austragung von Konflikten vor.



## § 1 Einführung

### 2. Die Funktionen des Privatrechts

- (1) Sicherung des inneren Friedens
- (2) Freiheitssicherung  
(Privatautonomie/Vertragsfreiheit)
- (3) Garantie der Rechtsgleichheit (Gleichheit vor dem Gesetz)
- (4) Sozialer Ausgleich (etwa:  
Kündigungsschutz)
- (5) Steuerung sozialer Prozesse (etwa:  
Haftungsrecht)

---

# Die Struktur von Rechtsnormen

Konditional gefasste Anordnungen:

**Wenn** ein bestimmter Sachverhalt („Fall“) den Tatbestand eines Gesetzes erfüllt,

**Dann** soll die vorgesehene Rechtsfolge gelten.

Rechtsnormen bestehen daher regelmäßig aus zwei Elementen:

**Tatbestand** und **Rechtsfolge**

---

## Fall Nr. 1 *Edelmannswort* (RGZ 117, 121)

Der Graf von Z versprach seinem Betriebsleiter B für dessen hervorragende Dienste die kostenlose Überlassung eines Grundstücks. Als B ihn um eine formwirksame Zusage bat, erklärte von Z., das sei nicht notwendig: B habe sein festes Versprechen, er gebe ihm sein Edelmannswort. Weitere Formalien seien überflüssig. Schließlich sei ein Edelmannswort besser als jeder notarieller Vertrag. Damit gab B sich zunächst zufrieden. Als nichts geschah, klagte er auf Übereignung des Grundstücks.

Mit Erfolg?

# § 1 Einführung

B. Begriff und Funktionsweise des  
Privatrechts

II. Privatrecht und Öffentliches Recht

1. Die gängige Unterscheidung

2. Funktion der Unterscheidung

3. Materielles Recht und Prozessrecht

C. Die juristische Falllösung

# Verfassungsrecht (GG)



## Öffentliches Recht

regelt das Verhältnis  
Staat - Bürger

- Verwaltungsrecht
- Strafrecht
- Zivilprozessrecht

## Privatrecht

regelt das Verhältnis  
Bürger - Bürger

- Bürgerliches Recht  
(Jedermanns-Recht)
- Handelsrecht  
("Kaufleute")
- Verbraucherrecht
- Arbeitsrecht

# Privatrecht

**Verbraucherschutz**  
§§ 13 f. BGB

**Bürgerliches Recht**  
BGB

**Handels- und Ge-  
sellschaftsrecht**

**Rechtsdurchsetzung:**  
Zivilprozessrecht

**Verhältnis zum Ausland:**  
IPR/IZVR

## **§ 1 Einführung**

### **C. Die juristische Falllösung**

Bitte vorbereiten für die Vorlesung am 18.10.

#### **Fall Nr. 2**

Den Sachverhalt lesen und erste Vorüberlegungen für die Falllösung notieren.

Vertiefung:

Musielak, Grundkurs BGB, Rdn. 1 – 28.

## Fall Nr. 2

M ist mit seiner fünfjährigen Tochter (T) zum Einkaufen unterwegs. Als M interessiert ein Schaufenster betrachtet, reißt sich T von der Hand des Vaters los. Sie hat einen „süßen“ Hund auf der anderen Straßenseite gesehen, rennt auf die Straße. Dort wird sie vom Lieferwagen des A, den der bei A angestellte Fahrer F fährt, erfasst und zu Boden geschleudert.



Der Lieferwagen ist wohl mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren; aus der Bremsspur ergibt sich eine Geschwindigkeit von 70 km/h.

T wird ins Krankenhaus gebracht, sie ist erheblich verletzt. Die Polizei, die zur Unfallstelle kommt, hält den Sachverhalt in einem Protokoll fest. Sie nimmt dem F den Führerschein ab; es stellt sich heraus, dass F bereits wegen zu schnellen Fahrens bestraft worden ist.

Kann die T Ersatz ihrer Arztkosten von A und/oder F verlangen? Suchen Sie nach Rechtsnormen, auf die sich T berufen kann.

# Fall Nr. 2

## **§ 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG):**

*(1) Wird bei einem Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.*

*(2) Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde...*

## **§ 3 Straßenverkehrsordnung (StVO):**

*(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. (...)*

*3) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigen Umständen (...) 1. innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h (...)*

# § 1 Einführung

## C. Die juristische Falllösung

1. **Sachverhalt** lesen, gleich von der **Fallfrage** ausgehen, Personenstrukturen herausarbeiten
2. Fallfrage: **Wer will was von wem**, d.h. die Personen und die jeweiligen Begehren klären.
3. **Woraus**: Suche nach der Anspruchsgrundlage (vgl. § 194 BGB)
4. **Subsumtion** unter die Norm und Erstellung einer Lösungsskizze
5. **Niederschrift** des Gutachtens.